



## Online-Seminar Die häufigsten Fehler bei der Wohnungsübergabe

Die Rückgabe des Mietobjektes birgt für den Vermieter vielfältige Risiken und Gefahren. Im Wohnungsübergabeprotokoll muss der Zustand der Mietsache so genau wie möglich festgehalten werden.

Wie verhalte ich mich als Vermieter, wenn zum Übergabetermin die Wohnung weder leergeräumt, noch in dem vertraglich vereinbarten Zustand ist? Bin ich verpflichtet, diese so zu übernehmen? Was sind meine Rechte als Vermieter?

### INHALT

- Das Übergabeprotokoll: Inhalt, Mängel der Mietsache, versteckte Mängel
- Schlüsselübergabe
- Rückbaupflichten
- Schönheitsreparaturen, Klauseln im Mietvertrag
- Was ist „normale“ Abnutzung, was sind durch unsachgemäßen Gebrauch entstandene Mängel?
- Wann sollte ein Sachverständiger hinzugezogen werden?
- Übergabe von PKW-Stellplätzen, Gärten o.ä.
- Rückabwicklung der Genossenschaftsanteile
- Besonderheiten bei Gewerbemiete
- Verjährungsfristen nach Wohnungsübergabe gem. § 548 BGB
- Aktuelle Rechtsprechung

WEITERBILDUNGS-  
VERANSTALTUNG  
gemäß § 15b Abs. 1  
**MaBV**

**REFERENT** **Tobias Keller**  
Fachanwalt für Familienrecht, Erbrecht, Immobilien- und Mietrecht, Grundstücksrecht  
Pöppinghaus : Schneider : Haas Rechtsanwälte PartGmbH

**ZIELGRUPPE** Sachbearbeiter, Objektverwalter und technische Mitarbeiter, Hausmeister

**TERMIN** **Mittwoch, 6. Mai 2026**, 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

**TECHN. HINWEISE** Voraussetzungen:  
PC, Internetverbindung, Headset oder Mikrofon, Kamera

**GEBÜHR** 180 € für Mitglieder | 250 € für Nichtmitglieder

**Ihre Ansprechpartnerin:** Frau Cindy Habrom, Referentin Veranstaltungen und Weiterbildung unter Telefon: 0351 80701-22 bzw. habrom@vswg.de.  
Sie erhalten für VSWG-Seminare immer eine schriftliche Bestätigung Ihrer Anmeldung.  
Die Teilnahmeinformationen aus dem Bildungsprogramm gelten vollständig. Ausführliche Informationen finden Sie unter [www.vswg.de](http://www.vswg.de).